

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint vierzehntäglich Sonnabends

Schriftleitung und
Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post M 3,
unter Streifenband 3.50 M.

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Nonpareillezeile 30 Pfennig. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Alleinige Anzeigen-Annahme: Josef Wichterich, Verlagsgesellschaft m. b. H., Leipzig, Bösestraße 6.

An unsere Zeitungsempfänger im Felde!

Ab 15. Februar wird nach amtlicher Bekanntmachung eine Neuregelung in der Feldpost hinsichtlich der Adressen erfolgen. Wir ersuchen alle Mitglieder, dies zu beachten und bei Änderung ihrer Adresse uns dies sofort mitzuteilen.

Zu beachten ist auch noch Folgendes:

Zu dem Thema „Unverständliche Abkürzungen in den Feldpostaufschriften“ wird amtlich mitgeteilt:

Seit einiger Zeit mehren sich in auffälliger Weise die Feldpostsendungen, in deren Aufschrift der Truppenteil des Empfängers nicht ausgeschrieben, sondern mit unverständlichen Abkürzungen wiedergegeben ist. Namentlich kommen Bezeichnungen vor, die nur aus einzelnen Buchstaben bestehen oder eine mehrfache Deutung zulassen. Hierher gehören zum Beispiel Abkürzungen wie „R. O. A. K.“ für „Reserveoffizier-Aspirant-Kursus“, „3. K. K. F. G. G. R. Nr. 2“ für „3. Kompanie Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2“, „L. M. K. F. A. R.“ für „Leichte Munitionskolonne Feld- oder Fußartillerie-Regiments“, „F. L. A.“ für „Feldluftschiffer-Abteilung“, „K. K. K.“ für „Kavallerie-Kraftwagenkolonne“, „L. J. R.“, was „Landwehr-“ oder „Landsturm-Infanterie-Regiment“ heißen kann, usw. Solche Aufschriften können von den Postbeamten überhaupt nicht oder erst nach vieler Mühe entziffert werden. Die Sendungen müssen daher als unbestellbar an die Absender zurückgegeben werden oder erleiden zum mindesten Verzögerungen in der Absendung, da sie bei der Verarbeitung selbstverständlich hinter den deutlich adressierten Sendungen zurückzustehen haben. Es kann also den Absendern zu ihrem und der Empfänger Besten nur dringend geraten werden, in der Aufschrift der Feldpostsendungen alle unverständlichen Abkürzungen zu unterlassen und den Truppenteil in deutlicher, jeden Zweifel ausschließender Form anzugeben.

Einheitliche Pflanzenbenennung.

Die Botanik bildet in dem großen Rahmen der allgemeinen Naturwissenschaften eine Wissenschaft für sich, die sich wiederum in eine größere Anzahl von Zweigen gliedert. Einer dieser Zweige beschäftigt sich ausschließlich mit der Namensbezeichnung der Pflanzen oder mit der „Nomenklatur“, wie der wissenschaftliche Ausdruck dafür lautet.

Die Grundlage der botanischen Namenswissenschaft bildet der lateinische oder latinisierte Pflanzename. In dieser Beziehung sind sich die Botaniker aller miteinander in geistigem Verkehr stehenden Kulturländer einig. Worüber jedoch noch keine Einverständnis herbeigeführt ist und keine Einigkeit herrscht, das sind die Pflanzennamen selbst. Ein und dieselbe Pflanze führt nämlich in noch sehr häufigen Fällen mehr als einen botanischen und zwar botanisch „gültigen“ (!) Namen, sehr häufig zwei oder drei und manchmal sechs oder gar bis zehn. Andererseits gibt es völlig gleiche Namen für Pflanzen, die durchaus nicht miteinander verwandt sind. Ebenderselbe Name wird aber von Botanikern für diese Pflanzen dennoch bzw. gleichfalls als gültig angewendet.

Dieser Zustand ist nicht bloß für die beschreibende und praktisch angewandte Botanik sehr lästig und vielfach irreführend, sondern er erschwert auch in hohem Maße den Verkehr der Pflanzensammler, der Pflanzenzüchter und der Pflanzenhänd-

ler. Man weiß in all diesen Fällen nicht mit Sicherheit, welche Pflanze der andere unter dem von ihm genannten Namen meint, und was für eine Art er somit bei einer Bestellung dem Besteller liefern wird. Es wäre darum für alle dringend wünschenswert, daß auf dem Gebiete der Pflanzenbenennung ein Zustand herbeigeführt wird, der diese Wirrnisse beseitigt. Das könnte geschehen durch die Einführung einer einheitlichen Benennung. Das geht einestheils durch die Aufhebung der verschiedenen Namen für ein und dieselbe Pflanze und Belassung nur eines einzigen, der dann fortan von allen nur noch allein als gültig anerkannt werden kann. Und zum andern durch Ersetzung mit einem neuen Namen für solche Pflanzen, deren bisher geführter Name schon anderweit bevorrechtigt vertreten ist.

Daß diese vorzunehmende Änderung nicht leicht ist, sondern daß einem solchen Bestreben sich ganz ungeheuerliche Widerstände entgegenstellen, begreift jeder, der sich einmal die Mühe genommen hat, sich ernstlich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen.

In diesem Jahre ist nun bereits ein halbes Jahrhundert verflossen, seit eine erste, viel-, ja alles versprechende Grundlage für die einheitliche Pflanzenbenennung geschaffen wurde. Ein deutscher Gelehrter, der berühmte Dendrologe Prof. Dr. Karl Koch, gab auf dem Botanikkongresse in London 1866 die Anregung zu einer grundlegenden Ordnung der botanischen Nomenklatur. Und der französische Botaniker Alphonse de Candolle legte ein Jahr später (1867) dem internationalen Botanikerkongresse in Paris Richtlinien vor, die von dem Kongresse als für die Grundordnung geeignet befunden wurden. Sie sind seither als „Internationaler Nomenklaturkodex“ oder kurz als „Pariser Codex“ in Botanikerkreisen und darüber hinaus bekannt geworden. Prof. Dr. Karl Koch ging dann als erster daran, diese internationalen Grundregeln in seinem 1869-73 erschienenen dreibändigen Werke „Dendrologie“ zur Geltung zu bringen.

Im Laufe der Jahre stellten sich in dem Pariser Gesetze vom Jahre 1867 eine Anzahl Lücken heraus, die Alphonse de Candolle 1883 durch eine Veröffentlichung ausfüllte und damit die ganze neue Ordnung verbesserte. Eine Riesensarbeit leistete in der Folgezeit der deutsche Privatgelehrte Dr. Otto Kuntze. Dieser, der schon an den Verhandlungen in Paris teilgenommen hatte, gab, als Frucht jahrzehntelanger eifriger und gründlicher Forschungen, in den Jahren 1891, 93, 98 ein dreibändiges Werk heraus, betitelt „Revisio generum plantarum“. In diesem Werke sind die botanischen Ergebnisse der mehrfachen großen Forschungsreisen dieses Gelehrten in Europa, Nordafrika, Transkaukasien, Südamerika, Südafrika, Australien und Neuseeland niedergelegt, und es ist dabei die Nomenklatur des Pariser Codex folgerichtig und streng durchgeführt. Nicht weniger als 1260 Gattungen und etwa 41 000 Arten von Pflanzen waren (vom Anfangsjahr an gerechnet) infolge Anwendung der Pariser Gesetze in diesem Werke anders zu benennen. In einem „Codex nomenclaturae botanicae emendatus“ ergänzte O. Kuntze später den Pariser Codex singemäß, womit eine erhebliche Verminderung der sonst notwendigen Namensänderungen erreicht wurde. 1903 gab schließlich derselbe Gelehrte im Verein mit dem schwedischen Botaniker Tom von Post ein „Lexicon generum phanerogamarum“ heraus. Hiermit wurde ein erster und wohlgelungener Abschluß dieser Reformbestrebungen erreicht.

Das bisher Geschilderte war die Entwicklung der Reformtätigkeit in grader Linie. Ihr steht leider auch eine solche in ungrader, in krummer Linie zur Seite.

Die menschliche Buequemlichkeit, die sich bekanntlich allenthalben als Hindernis in den Weg stellt, wo es gilt, Neuerungen

und Fortschritte einzuführen, erwies auch bei den Reformbestrebungen für eine einheitliche Pflanzenbenennung ihre nie versagende Hemmungskraft. Daß die praktischen Gärtner, will sagen die Berufsgärtner der täglichen Praxis, an den Bestrebungen achtlos vorübergingen, war zunächst nicht von besonderem Belang und ist auch in weitgehendem Maße entschuldigbar. Weniger verzeihlich ist schon, daß auch die praktisch-wissenschaftlichen Leiter größerer Gartenbetriebe, die Pflanzenverzeichnisse herauszugeben pflegen, ebenfalls in dieser Teilnahmslosigkeit verharren. Kaum zu verstehen, jedenfalls nicht zu entschuldigen ist es aber, daß auch Berufsbotaniker sich um die Bewegung nicht gekümmert haben, sondern unentwegt ihre alten Gleise weitertröteten. Nicht bloß solche mit örtlich beschränktem Wirkungskreise, sondern Botaniker von weitreichendem Ruf und von großem Ansehen, Botaniker, die als Schriftsteller und Verfasser botanischer Bücher sich geachtete Namen erworben hatten. Von ihnen hätte man mit Recht eine nachdrückliche Förderung erwarten dürfen; denn es geht doch nicht an, daß man dem Wissenschaftler am Ende dasselbe Recht auf Bequemlichkeit in wissenschaftlichen Fragen zubilligen kann, wie dem Laien. Jedenfalls haben diese Botaniker sich an der großen Sache schwer versündigt.

Trotzdem würden die Reformer mit diesen hemmenden Kräften schließlich fertig geworden sein. Nun traten aber inzwischen andere auf den Plan, die vorgaben, dasselbe zu wollen, wie die Verfechter der Grundgesetze von 1867. Diese anderen wollten dieses Ziel jedoch mit zahlreichen „Wenn“ und „Aber“ erreichen, um „nicht so vielen wehe zu tun“ und anderen die Umgewöhnung „zu erleichtern“. In Wirklichkeit war es die Eigenliebe zu ihren früheren Veröffentlichungen und wohl auch eine allzuzarte, sachlich nie zu billigende, sträfliche Rücksichtnahme auf finanzielle Belangnisse der Verleger ihrer Werke, die sie bestimmte, in dieser Weise sich zu betätigen. Näher Eingeweihte werfen ihnen ferner Neid und Mißgunst als Triebfedern ihres Handelns vor. Wie dem auch sei: die Wirkung war jedenfalls eine neue Verwirrung, die sie der alten noch hinzufügten!

Im Jahre 1892 bemühte sich eine Berliner Botanikergemeinschaft, auf dem Botanikerkongresse in Genua eine Reihe von Ausnahmeregeln gegenüber dem Nomenklaturgesetz von 1867 durchzusetzen. Als sie damit kein Glück hatte, stellte sie neue Regeln auf und veröffentlichte diese im April 1897. Die folgerichtigen Verfechter des rein sachlichen Nomenklaturgesetzes haben dafür mit beidem und gerechtem Spott die Bezeichnung „Berliner Aprilregeln“ geprägt, was in doppeltem Sinne gemeint ist. Diese neuen Regeln hatten nun zwar das Mißgeschick, daß sie in der Folge selbst von einzelnen ihrer Urheber nur zum Teil oder auch gar nicht beachtet worden sind. Trotzdem setzte man das einmal Unternommene fort. Es gelang, 1905 in Wien einen Kongreß zusammenzubringen, dem zwar die wirkliche Internationalität mangelte, der sich aber dennoch bereit fand, den „Wenn“- und „Aber“- und „Ausnahme“-Vorschlägen zuzustimmen. Die Zustimmung geschah mit nur einfacher Majorität. Die vorgeschlagenen Ausnahmen, die 1892 erst 82 Gattungen betrafen, waren mittlerweile auf 405 angewachsen, und der spätere Kongreß in Brüssel 1910 erhöhte sie auf 516! Einmal in den Ausnahmestudeln hineingeraten, nimmt dieser also fortgesetzt größeren Umfang an. Statt leichter und schneller zum Ziele zu kommen, verliert man das Ziel mehr und mehr und hat, wie schon bemerkt, den alten Wirrnissen nur noch neue hinzugefügt.

Das Wien-Brüsseler Grundgesetz besteht aus 60 Regeln und 76 beigefügten Empfehlungen, die man annehmen, aber auch ablehnen kann, während das von O. Kuntze folgerichtig weiter ausgebaut Pariser Grundgesetz von 1867 sich in nur 19 Paragraphen erschöpft, die klar und bestimmt lauten und keine „Wenn“ und „Aber“ zulassen, die also nicht erlauben, daß der eine sich dieses, der andere jenes Namens nach eigenem Befinden bedient.

Während wir also auf der einen Seite einen durchaus und in allen Fällen verlässlichen Führer und Wegweiser haben, der immer gradeaus zeigt und das Ziel stets klar hervortreten läßt, hat die andere Seite ihre Weggenossen auf krumme Wege geführt, die einander kreuzen und ein klares und festes Ziel ausschließen. — (Schluß folgt.)

Die Gemüsesamenhöchstpreise für 1917.

Wir entnehmen dem „Handelsgärtner“, Nr. 1 vom 5. Januar 1917, folgende wichtige Mitteilungen über die Festsetzungen der Gemüsesamenhöchstpreise:

Eine offizielle Preiskommission für Gemüsesamen hat am 28. November 1916 im Landwirtschaftsministerium in Berlin getagt, um für den Verbrauchsabschnitt 1917 Höchstpreise und Richtlinien für den Verkauf von Gemüsesamen an Verbraucher festzusetzen. Mitglieder der Kommission sind nachstehend angeführte Herren: Geheimer Regierungsrat Professor Dr. L. Wittmack-Berlin, Vorsitzender; R. Mohrenweiser in Firma Christian Mohrenweiser in Altenweddingen, stellvertretender Vorsitzender; Dr. Theodor Waage in Berlin, Schriftführer; Kommerzienrat John

Benary in Erfurt; Paul Buhl für den Verband deutscher Gemüsezüchter in Berlin; Otto C. Ernst in Firma Ernst von Spreckelsen in Hamburg; Ökonomierat Hartert für die Reichsstelle für Gemüse und Obst in Berlin; Ferdinand Kettlitz in Berlin-Buchholz für den Verband der Handelsgärtner Deutschlands und den Reichsverband für den deutschen Gartenbau; Amtsrat Koch in Poppenburg und Dr. Schulze-Berlin für die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft in Berlin; Direktor L. Kühle von der Firma Gebrüder Dippe A.-G. in Quedlinburg; Martin Liebau in Firma Liebau & Co. in Erfurt; Karl Robra in Firma Karl Robra, G. m. b. H. in Aschersleben; Direktor Zopes für die Terra A.-G. in Aschersleben.

Wir hatten schon im Verbrauchsabschnitt 1915 Gemüsesamenpreise, welche gegenüber den vor Ausbruch des Krieges geltenden Preisen nicht unbeträchtliche Erhöhungen aufwiesen. Die durch die Preiskommission festgesetzten Höchstpreise bringen nun abermals eine sehr bedeutende Steigerung. Als Richtlinien galten dabei nachstehende von der Kommission festgesetzten Grundsätze:

„Die festgesetzten Preise sind Höchstpreise, sie dürfen nicht überschritten, können aber unterschritten werden. Sie verstehen sich, wenn nichts anderes vermerkt, für gute Qualitäten von genügender Keimkraft. Geringere Qualitäten sind dem Wertunterschiede entsprechend billiger zu verkaufen. Original- und Spezialzüchtungen, die bisher schon höher bewertet wurden, ferner von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft und ihr angeschlossenen Verbänden anerkannte Saaten, sowie Neuheiten fallen nicht unter die Höchstpreise. Die Preise verstehen sich für prompte Lieferung gegen netto Kasse für 100 Kilo, 10 Kilo, 1 Kilo, 100 Gramm und 10 Gramm ausschließlich Verpackung ab Lager des Verkäufers.

Für spätere Lieferung können 6 Prozent Zinsen für das Jahr berechnet werden. Zur Überwachung und Ergänzung dieser Bestimmungen und Preisfestsetzungen besteht eine Kommission, die auch Übertretungen zu prüfen und über ihre weitere Behandlung zu entscheiden hat.

Anzeigen und ihr sonst zur Kenntnis gekommene Übertretungen und Umgehungen werden durch die Kommission geprüft. Werden solche für vorliegend erachtet, so ist der Schuldige zu verwarren bzw. hat die Kommission das Recht, die Sache weiter zu verfolgen.

Vereinbarungen zur Schlichtung von Streitigkeiten (Schiedsgerichte, Gerichte, Kontrollstationen) werden durch vorstehende Bestimmungen nicht beschränkt.“

Die festgesetzten Höchstpreise sind in einem Quartett auf 25 Druckseiten zusammengestellt, welches für 50 Pfg. von dem Schriftführer der Preiskommission, Herrn Dr. Theodor Waage in Berlin-SW, Dessauer Str. 39-40, bezogen werden kann. Nachstehend bringen wir auszugsweise einige Angaben aus diesem Preisheft, um unseren Lesern ein Bild der Preislage zu geben. Natürlich können wir nur einige wenige wichtige Artikel herausgreifen, um nicht allzuviel Raum in Anspruch zu nehmen. Wir empfehlen allen Interessenten, sich diese Broschüre zu verschaffen. Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen die Preise, wie sie durchschnittlich 1914 üblich waren:

Kohlarten: Blumenkohl 1 kg 62 bis 280 Mk. (12 bis 260); 10 gr. 0,90 bis 4 Mk. (0,30 bis 3,50). Weißkohl 100 kg 1360 bis 2000 Mk. (280 bis 300), 1 kg 15,40 bis 28 Mk. (3,50 bis 15), 10 gr 25 bis 40 Pfg. (15 bis 20). Rotkohl 1 kg 40 bis 48 Mk. (10 bis 25), 10 gr 60 bis 70 Pfg. (20 bis 40). Wirsingkohl 100 kg 1360 bis 1780 Mk., 1 kg 17,80 bis 22 Mk. (3 bis 6,40), 10 gr 30 bis 40 Pfg. (10 bis 15 Pfg.). Rosenkohl 100 kg 1140 bis 1600 Mk., 1 kg 13,80 bis 28 Mk. (4 bis 10), 10 gr 20 bis 40 Pfg. (10 bis 20). Krauskohl 100 kg 520 bis 720 Mk., 1 kg 6 bis 13,80 Mk. (3 bis 6), 10 gr 15 bis 20 Pfg. (10 bis 15). Kohlrabi 1 kg 78 Mk. (4 bis 16), 100 gr 9,40 Mk. (0,50 bis 2 Mk.), 10 gr 1,10 Mk. (10 bis 25 Pfg.).

Mohrrüben und Karotten: Kurze Sorten, nicht abgeriebene Saat, 100 kg 2100 bis 2300 Mk., 1 kg 26 bis 29 Mk.; abgeriebene Saat 1 kg 38 bis 48 Mk. (12 bis 18), 100 gr 4,40 bis 6 Mk. (1,50 bis 2). Halbblange Sorten, nicht abgeriebene Saat, 100 kg 1000 bis 2300 Mk., 1 kg 12 bis 29; abgeriebene Saat 1 kg 20,80 bis 48 Mk. (7 bis 12), 100 gr 2,40 bis 6 Mk. (0,80 bis 1,40). Lange Sorten, nicht abgeriebene Saat, 100 kg 800 bis 1880 Mk., 1 kg 9,40 bis 26 Mk.; abgeriebene Saat 1 kg 17,40 bis 38 Mk. (3 bis 6), 100 gr 2,20 bis 4,40 Mk. (60 bis 90 Pfg.).

Buschbohnen: Grünschotige Sorten, 100 kg 332 bis 560 Mk. (120 bis 200), 10 kg 36 bis 61 Mk. (18 bis 24), 1 kg 3,80 bis 6,60 Mk. (1,40 bis 2,40). Sorten mit gelben Hülsen (Wachs), 100 kg 430 bis 560 Mk. (180 bis 220), 10 kg 47 bis 61 Mk. (20 bis 25), 1 kg 5 bis 6,60 Mk. (2 bis 2,60).

Stangenbohnen mit grünen Hülsen: 100 kg 430 bis 580 Mk. (160 bis 220), 1 kg 5 bis 6,20 Mk. (3 bis 3,60). Mit gelben Hülsen 100 kg 460 bis 520 Mk. (200 bis 300), 1 kg 5,40 bis 7,80 Mk. (4,—). Feuerbohnen 100 kg 380 bis 430 Mk. (130 bis 190); 1 kg 4,40 bis 5 Mk. (1,60 bis 2,40).

Puffbohnen: 100 kg 356 bis 380 Mk. (60 bis 75), 1 kg 4,20 bis 4,40 Mk. (0,80 bis 1,20).

Kneifel- oder Pählerbsen: 100 kg 190 bis 260 Mk. (100 bis 120), 1 kg 2,40 bis 3,40 Mk. (1,20 bis 1,80).
 Markerbsen mit runzligem Korn: 100 kg 190 bis 230 Mk. (110 bis 160), 1 kg 2,40 bis 2,80 Mk. (1,30 bis 1,30).
 Zuckerbbsen: 100 kg 204 bis 380 Mk. (160 bis 200), 1 kg 2,50 bis 4,40 Mk. (1,80 bis 2,20).
 Zwiebeln: Zitta 100 kg 3900 Mk (400 bis 500), 1 kg 44 M. (5 bis 6), 100 gr 5,20 Mk. (70 bis 90 Pfg.). Andere Sorten 1 kg 44 bis 54 Mk. (6 bis 9), 100 gr 5,20 bis 6,40 Mk. (1 bis 1,40).
 Spinat: 100 kg 332 bis 380 Mk. (80 bis 100), 1 kg 4 bis 4,60 Mk. (1 bis 1,60).

Für die Verbraucher von Gemüsesamen ist es ein Gebot der Notwendigkeit, angesichts dieser Marktlage bei allen Aussaaten die größte Sparsamkeit walten zu lassen. Das liegt auch im allgemeinen Interesse, um die vorhandenen Samenvorräte möglichst zu strecken, damit nicht infolge Saatgutmangels für die Massenernährung wichtige Gemüse in geringerem Maße angebaut zu werden brauchen.

(Für uns ist diese Höchstpreisfestsetzung ein neuer Beweis, wie wirksam unsere Unternehmer es verstehen, ihre Interessen überall erfolgreich zu vertreten. Möchten recht viele Kollegen davon lernen, es nachzumachen. Wir gehören allesamt in die Vereinigung zur Festsetzung des Preises der Ware Arbeitskraft, in unsern Verband! Die Schriftlfg. der A. D. G. Z.)

Zur Ernährungsfrage.

(Getreideverbrauch zur Biererzeugung während des Krieges.)

Im Vordergrund aller „Fragen“ steht die Sicherung unserer Volksernährung. Die leitenden Männer des Deutschen Reiches haben wiederholt und in bestimmtester Form hervorgehoben, unsere Ernährung sei bis zur nächsten Ernte sichergestellt. Ein Zweifel daran ist ausgeschlossen. Allerdings haben sie diese Zusicherung mit mancherlei „Wenn“ und „Aber“ umgeben. Jede Vergeudung, jede unzweckmäßige Verwendung zur menschlichen Nahrung geeigneter Stoffe muß ausgeschlossen sein. Von diesem Gesichtspunkte aus ist aber die Biererzeugung nach wie vor ein großer Fehler, der uns große Mengen bester Nahrungsmittel raubt. Da immer wieder der Versuch gemacht wird, die in Betracht kommenden Mengen als belanglos hinzustellen, so nehmen wir das zum Anlaß, die Getreidemengen, die während des Krieges der Volksernährung entzogen und in Bier verwandelt worden sind, hier noch einmal übersichtlich zusammenzustellen. Zugrunde gelegt sind dabei die Angaben des Statistischen Taschenbuches für Brauer und Brauereienteressenten, Jahrgang 1914. Für die Berechnung der Malzmengen, die nach der Einschränkung (Kontingentierung) verwandt werden durfte, ist der Durchschnitt des Malzverbrauches der Jahre 1912 und 1913 maßgebend gewesen. Wir konnten genaue, alle Teile des Reiches umfassende Angaben für 1913 noch nicht ermitteln, und haben deshalb das Jahr 1912 allein der Berechnung zugrunde gelegt. Da aber die Zahlen der Biererzeugung 1913 höher waren als 1912, so können die wirklichen Zahlen durch eine genaue Erfassung des Durchschnitts 1912 und 1913 höchstens eine Vergrößerung erfahren.

Verbrauch in Friedenszeit.

Brauersteinverbrauch 1912	31 510 000 Zentner
Brauerzweckenverbrauch 1912	240 000 „
Getreideverbrauch 1912 (zusammen)	31 750 000 Zentner
Davon in Bayern	9 178 000 Zentner
Im übrigen Reich	22 572 000 „
Das ist monatlicher Verbrauch	2 645 833 „
Das ist täglicher Verbrauch	86 986 „

Dieser Verbrauch ist uneingeschränkt gestattet gewesen bis zum 1. April 1915. Dann trat eine Begrenzung auf 60 Prozent ein.

Begrenzung auf 60 Prozent.

(1. April 1915 bis 1. Oktober 1915.)

Jahresmenge an Getreide	19 050 000 Zentner
Das ist monatlicher Verbrauch	1 587 500 „
Das ist täglicher Verbrauch	52 192 „

Die Begrenzung auf 60 Prozent war zulässig bis Anfang Januar 1916. Dann mußte mit Rücksicht auf die Getreidemisernte 1915 eine weitere Einschränkung Platz greifen. Sie wurde auf 48 Prozent des Durchschnitts 1912 und 1913 festgesetzt, rückwirkend bis 1. Oktober 1915. Die bereits mehr verbrauchten Malzmengen wurden an den später zu liefernden gekürzt.

Begrenzung auf 48 Prozent.

(1. Oktober 1915 bis 1. Oktober 1916.)

Jahresmenge an Getreide	15 240 000 Zentner
Das ist monatlicher Verbrauch	1 270 500 „
Das ist täglicher Verbrauch	41 753 „

Nach den Angaben der Brauer ist es nur den bayrischen Betrieben gelungen, die für 48 Proz. zur Verwendung freigegebene Malzmenge erforderliche Gerste zu erhalten. Im übrigen Reich haben die Brauer nur etwa 35 Proz. erhalten, da die Reichsgerstestelle unter dem Drucke des Mangels die Gerste zur unmittelbaren

Ernährung verwenden mußte. Nehmen wir diese für uns vorläufig nicht nachzuprüfenden Angaben als richtig an, so hätten sich tatsächlich ergeben:

Bayern 48 Prozent, übriges Reich 35 Prozent.
 (1. Oktober 1915 bis 1. Oktober 1916.)

Bayern	48 Prozent von 9 178 000 Zentnern	= 4 405 440 Zentner
Reichsgebiet	35 Prozent von 22 572 000 „	= 7 900 200 „
Deutsches Reich (zusammen)		= 12 305 640 Zentner
Das ist monatlicher Verbrauch		1 025 470 „
Das ist täglicher Verbrauch von		33 714 „

Wir müssen hervorheben, daß diese Berechnung nach den Angaben der Brauer erfolgte. Dieser Verbrauch umfaßt nur die wirklich in das Kontingent einbezogene Gerste. Der tatsächliche Verbrauch ist entschieden weit größer gewesen. Die Bemerkung über „kontingentfreies Auslandsmalz, das zu hohen Preisen hinzugekauft wurde,“ kehrt in fast allen Berichten größerer Brauereien wieder.

Durch Verordnung des Bundesrats vom 16. Dezember 1916 ist nun eine weitere Einschränkung erfolgt auf 25 Prozent für das Reich und 35 Prozent für Bayern, wie die „Tageszeitung für Brauerei“ am 21. Dezember berichtet hat. Das ergibt nachfolgende Verbrauchszahlen:

Bayern 35 Prozent, übriges Reich 25 Prozent.
 Vom 1. Oktober 1916 ab.

Bayern	35 Prozent von 9 178 000 Zentnern	= 3 212 300 Zentner
Reichsgebiet	25 Prozent von 22 572 000 „	= 5 643 000 „
Jahresmenge (zusammen)		= 8 855 300 Zentner
Das ist monatlicher Verbrauch		737 941 „
Das ist ein Tagesverbrauch von		24 261 „

Die Biererzeugung verschlingt also nach wie vor eine ansehnliche Menge an Nahrungsmitteln. Eine Tagesmenge von 24 261 Zentnern ergibt täglich 16 174 Zentner Graupen und 8087 Zentner Kleie für Viehfutter. Nehmen wir die Einwohnerschaft des Deutschen Reiches zu 70 Millionen, so kommen auf jeden Kopf, auch für den kleinsten Säugling, täglich 11½ Gramm Graupen. Das sind anscheinend geringe Mengen. Aber es ist mehr, als wir heute erhalten. In Hamburg gibt es wöchentlich 75 Gramm Graupen (oder andere Mühlenfabrikate), jedoch nur für Inhaber von Brotkarten, für Bier werden jedoch wöchentlich 7×11½=80½ Gramm verbraucht. Es gibt viele Orte, in denen monatlich nur 100 Gramm Graupen verabfolgt werden, das Bier erfordert monatlich 30×11½=345 Gramm Graupen, also mehr als das Dreifache.

Es ist also keine Übertreibung, sondern zahlenmäßig nachzuweisen, daß wir die der gesamten Bevölkerung zugestandenen Mengen an Graupen, Flocken usw. mehr als verdoppeln könnten, in dem Augenblick, wo wir die Bierbrauerei einstellen.

Was wir nun während des Krieges insgesamt für Zwecke der Biererzeugung unserer Volksernährung entzogen haben, zeigt die folgende Zusammenstellung:

Getreideverbrauch zur Biererzeugung

vom 1. August 1914 bis 31. Dezember 1916.

Friedensverbrauch	
1. August 1914 bis 1. April 1915	= 21 166 667 Zentner
Begrenzung auf 60 Prozent	
1. April 1915 bis 1. Oktober 1915	= 9 525 000 „
35 Prozent und 48 Prozent	
1. Oktober 1915 bis 1. Oktober 1916	= 12 305 640 „
25 Prozent und 35 Prozent	
1. Oktober bis 31. Dezember 1916	= 2 213 825 „
Insgesamt	45 211 132 Zentner

Gerste und Weizen, die wir in 29 Monaten des gegen uns gerichteten Aushungerungskrieges der wirklichen Volksernährung entzogen und dem Götzen Gambrinus geopfert haben.

Diese interessanten Zahlen entnehmen wir der Nr. 1 des „Deutschen Guttempler“. Es zeigt jedenfalls, daß es noch verschiedene Wege gibt, um den jetzigen unhaltbaren Ernährungsschwierigkeiten wenigstens zum Teil Herr zu werden. Wir sind fest überzeugt, daß jedem, auch dem versumpftesten Biertrinker, die Stillung des Hungers jetzt die Hauptsache ist.

Der preußische Landwirtschaftsminister von Schorlemer machte anlässlich einer Rede im Dezember 1916 die komische, aber auch aufreizende Bemerkung: „Auch die Konsumenten müssen Opfer bringen.“ Die übergroße Masse der verbrauchenden Bevölkerung, abgesehen von der Kreisen, die zu denen des Herrn Landwirtschaftsministers gehören, können jetzt keine Opfer bringen. Eine weitere Einschränkung der Nahrungsmittel bedeutet die schlimmste Gefahr. Wenn Herr von Schorlemer diese Opfer aber von den Biertrinkern fordert, so ist das möglich und wird dankbar anerkannt.

Nachrichten von unsern Mitgliedern im Felde.

Aus dem Gau Hamburg:

Paul Schnoor, Hamburg, ist ausgetauscht und von der Gefangenschaft Frankreichs nach der Schweiz interniert. — Hans Gossel, Hamburg, durch Granatsplitter schwer verletzt. — F. Gorgis, Hamburg, lt. Feldpostangabe vermißt. — Wullbieter, Blankenese, lt. Feldpostangabe verwundet. —

Aus dem Gau Düsseldorf:

E. Schiedeck, Duisburg, lt. Feldpostangabe vermißt. — Wilh. Kroll, Elberfeld, durch Granatsplitter verwundet, Vereinslazarett Biebrich a. Rh. — M. Kaczmarek, Solingen, durch Granatsplitter verwundet. — Riemann, Dortmund, durch Granatsplitter verwundet, liegt Reservelazarett Stat. F. Parkrestaurant Berlin-Südende.

Aus dem Gau Frankfurt a. M.:

A. Dreßler, Mannheim, wurde zum Unteroffizier befördert. — F. Reinhart, Ludwigshafen, erkrankt, Gießen (Hessen) Mediz. Klinik, Saal 31.

Aus dem Gau Stuttgart:

A. Zaremba, Stuttgart, im Oktober schwer verwundet, jetzt Reservelazarett Sulzbach (Saar), Saal 2. — Heinemann und Fortenbacher sind zu Gefreiten befördert.

Aus dem Gau Dresden:

Max Zeun, Arnstadt, verlor im Dezember im Osten den linken Arm, jetzt Reservelazarett III, Stat. 4, Dresden N. 15.

Aus dem Gau Berlin:

Franz Hecht, Neukölln, Stadtgärtnerei, zum Unteroffizier befördert. — Galle, Elbing, zum Unteroffizier befördert. — O. Becker, Berlin-Südende, laut Feldpostangabe erkrankt, Lazarett unbekannt. — Janz, Einzelmitglied, am rechten Arm und Brust verwundet, Kriegslazarett Brest-Lytowsk, Abtlg. 3/VI. — F. Rödel, Einzelmitglied, erkrankt, Vereinslazarett Kath. Gesellenhaus, Mannheim. — Erh. Haubner, Einzelmitglied, lt. Feldpostangabe vermißt.

Das **Eiserne Kreuz** erhielten: E. Geß und F. Rampendahl, Hamburg. Otto Maue, Gau Düsseldorf. Willi Letzke, Berlin. H. Hopmann, Bremen (gleichzeitig zum Gefreiten befördert). Hans Röhrler, Essen. Galle, Elbing. Joh. Bertram, Köln. C. Wagner, Berlin (schon vom Heeresdienst entlassen). Walter Krause.

Kriegsbeschädigtenfürsorge

Kurse für kriegsverletzte Gärtner.

In der Königl. Lehranstalt für Obst- und Gartenbau zu Proskau bei Oppeln in O.-S. können kriegsverletzte Gärtner Weiterbildung im Fache erhalten. Es ist ein niederer und ein höherer Lehrgang eingerichtet worden. Der höhere Lehrgang gliedert sich in eine Unterstufe und eine Oberstufe von je ein Jahr. Das Schuljahr beginnt am 1. März und schließt gegen Ende Februar. Gastteilnehmer können auch zu anderer Zeit eintreten. Kriegsverletzte treten gewöhnlich als Gastteilnehmer ein. Sie haben die Wahl unter den Fächern, die sie mitnehmen wollen. Sie können sich also auf den Unterricht beschränken, der für sie, entsprechend ihrer Veranlagung und ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeit, am wertvollsten erscheint und sich somit in kurzer Zeit verhältnismäßig viel aneignen. Kürzere, d. h. nur einige Tage umfassende Lehrgänge für Kriegsverletzte gibt die Anstalt nicht.

Rundschau

25 Jahre Porzellanarbeiterverband.

Am 1. Januar d. Js. konnte der Verband der Porzellanarbeiter auf ein 25jähriges Bestehen als Zentralverband zurückblicken. Vordem bestanden ein Unterstützungsverband deutscher Porzellandreher und ein Gewerkeverein der Porzellan- und Glasarbeiter, der bis dahin dem Verbands der Hirsch-Dunckerschen angehört hatte. Auf einer Generalversammlung wurde die Vereinigung der beiden Verbände zu einem gemeinsamen Zentralverband beschlossen. Die Zahl der Mitglieder, die dieser neuen Berufsorganisation beitraten, betrug 4692. Vor Ausbruch des Krieges erreichte die Mitgliederzahl mit 17 000 ihren höchsten Stand. Erscheint diese Zahl auch etwas gering, so muß doch hierbei beachtet werden, daß die gesamte Porzellanindustrie nur 72 000 Beschäftigte umfaßt. Auch diese Organisation hat durch die Kriegszeit einen schweren Mitgliederverlust zu verzeichnen. Am 30. November 1916 zählte der Verband nur noch 4930 Mitglieder, darunter 1870 weibliche.

Der Verband hat ein gut ausgebautes Unterstützungswesen. Rund 2½ Millionen Mark wurden für diesen Zweck aufgewendet. Ebenso wurden für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen verhältnismäßig große Unterstützungssummen, nämlich im ganzen über 1½ Millionen Mk. für Streiks- und Maßrege-

lungs-Unterstützungen gebraucht. Als Erfolg ist zu buchen, daß die Arbeitslöhne erheblich gestiegen sind, ebenso die Arbeitszeit verkürzt wurde. Nach einer im Jahre 1904 aufgenommenen Lohnstatistik ist für eine Anzahl der im Gewerbe vereinigten Berufe z. B. der wöchentliche Lohn von 15,56 Mk. im Jahre 1894 auf 22,56 bis 29,74 Mk. im Jahre 1904 gestiegen. Seitdem ist es ständig aufwärtsgegangen, bis der Krieg auch dieser gewerkschaftlichen Tätigkeit ein Halt gebot. Ein großer Teil der männlichen Mitglieder wurde zu den Waffen gerufen, ein nicht unerheblicher Teil der übrigen männlichen und auch der weiblichen Mitglieder hat durch Berufswechsel leider die Organisation im Stich gelassen.

Ein „Heldengarten“ aus gestifteten Obstbäumen.

Im Berliner Lokal-Anzeiger, Morgenausgabe vom 20. 12. 1916 lesen wir:

Ein „Heldengarten“ aus gestifteten Obstbäumen. In der neuen Bodelschwingschen „Kolonie Dreibrück“ im Havelländischen Bruch wird jetzt mit Hilfe von Kriegsgefangenen auf einem dreißig Meter hohen Abhang ein „Heldengarten“ errichtet durch Stiftung von Obstbäumen der Angehörigen gefallener Helden. Drei von den geplanten fünfzehn Morgen sind bereits bepflanzt.

Eine Nachahmung dieses Planes dürfte zu empfehlen sein. jedenfalls ist das volkswirtschaftlich betrachtet wertvoller, als Heldenhaine aus Eichen.

Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

Alb. Hohenstein,

geb. 18. 5. 1896 in Berg-Gladbach, eingetr. 25. 11. 1911 in Bremen, ist im Lazarett in Hamburg an einer Operation gestorben.

Wilh. Hübeler,

geb. 16. 10. 1895 in Varel i. Oldbrg., eingetr. 22. 7. 1914 in Bremen, ist gefallen.

Aug. Janßen

geb. 20. 10. 1889 in Jever, eingetr. 21. 8. 1911 in Bremen, Vorstandsmitglied und eines der regsten Mitglieder der waltung in Bremen, ist gefallen.

Otto Keßlau,

geb. 7. 10. 1882 in Rotenburg i. Han., eingetr. 12. 4. 1908 in Bremen, ist seinen Verwundungen im Lazarett in Posen erlegen.

Georg Richard Lemge,

eingetr. 2. 2. 1914 in Frankfurt a. M., zuletzt Mitglied in Dresden, ist gefallen.

Ferdinand Lisonek,

geb. 1. 2. 1893 in Wien, eingetr. 8. 8. 1911 in Dresden, ist gefallen.

Heinrich Mattfeld,

geb. 14. 5. 1893 in Oberneuland bei Bremen, eingetr. 4. 4. 1911 in Bremen, ist gefallen.

Wilh. Vogel,

geb. 14. 2. 1887 in Graulsberg i. Ostpr., eingetr. 8. 5. 1910 in Flensburg, zuletzt Mitglied in Bremen, ist gefallen.

Heinrich Wettenfeld,

geb. 3. 6. 1884 in Bremen, eingetr. 6. 4. 1910 in Bremen, ist gefallen.

EHRE IHREM ANDENKEN!

Anzeigenteil.

Laden

nebst Stube, Küche, Keller u. Vorgarten, f. Blumengesch. od. dergl. besonders geeign., z. 1. April od. früher z. vermieten.
Berlin W, Balowstr. 13.

Gärtner,

verheiratet, für Landhaus Nähe Lichterfelde - Ost und größeren Obst- und Gemüsegarten zum 1. 4. 17 bei freier Wohnung von 2 Stuben und Küche gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Angabe der früheren Tätigkeit an A. Reimann, Berlin, Neue Jakobst. 8erb.

Tüchtiger

Gärtnergehilfe

für unsere umfangreiche Gärtnerei und Forstwirtschaft sofort gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Ansprüchen erbittet Harpauer Bergbau-Aktien-Gesellschaft, Gutsverwaltung Geeste, Kreis Meppen.

Gärtner für Westend

verheir., die Frau muß die Wartung einer Kuh übernehmen, z. 1. 2. 17 verlangt Schriftl. Offert. an F. Saebert, Berlin C 54, Sophienstraße 22-22a.

Unverheirateter, kriegsinvalider

Gärtner gesucht

für Landsitz in der Nähe Hamburgs. Angebote erbitten an E. Luttrupp, Hittfeld.

Verkehrslokale für Gärtner.

Braunschweig. Verkehrs. Rest. Bierglocke, E. Schloßstr. Vers. alle 14 Tg. Samstags.

Mannheim. Herb.-Gewerkschaftsb. F. 4-8. Verkehl. i. Rest. z. Bergstr. S.4.S. Arbeitsnachw. b. A. Dreßbach, Burgstr. 28. IV.